

Leistungskompass

trägerübergreifende Zusammenarbeit - tüZ

Eine Schnellübersicht der Fachgruppe BGM der
Offensive Mittelstand
Stand: 2022

Zielsetzung:

*Schneller, übersichtlicher und systematischer
Überblick zu Aufgaben, Leistungen,
Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten der
Sozialversicherungsträger sowie weiterer
Beratergruppen für die Gestaltung gesunder und
sicherer Arbeitsbedingungen.*

Zielgruppen:

- *Unternehmensberater aller Institutionen*
- *Lotsen*
- *Unternehmen*



Leistungen

Prävention

- Anreizsysteme
- Beratung, z.B. zur Arbeitsplatzergonomie
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung, z.B. Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Modellprojekte zu betrieblichen Fragestellungen
- Information, Kommunikation und Präventionskampagnen, z.B. [kommmitmensch](#)
- Prüfung und Zertifizierung, z.B. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit
- Qualifizierung von betrieblichen Fach- und Führungskräften
- Überwachung einschl. anlassbezogene Beratung, z.B. nach Unfällen
- Vorschriften- und Regelwerk
- **Rehabilitation & Entschädigung nach Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten**

Allgemein

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit | Beurteilung der Arbeitsbedingungen | Arbeitsunfälle | Berufskrankheiten | BEM | Rehabilitation | Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Schnittstellen

- Arbeitsschutz
→ Staatliche Arbeitsschutzbehörden
- Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren/BGF
→ GKV
- BEM/Rehabilitation
→ DRV

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- § 1 SGB VII
- § 14 Abs. 1 SGB VII
- [Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#)
- Satzung des jeweiligen Unfallversicherungsträgers (UVT)

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- Grundsätzlich gibt es für einen Betrieb/eine Einrichtung branchenspezifisch nur einen zuständigen UVT und i.d.R. eine betreuende Aufsichtsperson
- Übersicht aller UVT → [hier](#)
- Wenn die Zugehörigkeit zu einer BG/UK unklar ist, kann man diese unter 0800 60 50 40 4 oder info@dguv.de erfragen.

Kosten

- Leistungen der UVT für Mitgliedsbetriebe/-einrichtungen sowie versicherte Personen sind grundsätzlich über Mitgliedsbeiträge abgedeckt.

Gesetzliche Krankenversicherung

GKV



Leistungen

- **BGM**
 - Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen
 - ganzheitliche Prozesskreisläufe
 - Analyse der betrieblichen Gesundheitssituation
 - BGF
 - gesunde Ernährung, Sport & Bewegung, Stress & Entspannung, Arbeitsorganisation, Suchtprävention, Ergonomie
 - BEM
 - Qualifizierungen
 - Gesundheitsinformationen, Online-Tools
- **Vernetzung**
 - Betriebe untereinander
 - regionale Gesundheitsdienstleister
 - sonstige Netzwerke

Allgemein

BGM / BGF | Verhaltens- und Verhältnisprävention | physische & psychische Gesundheit | Führung & Beschäftigte | gesunder Arbeits- und Lebensstil | überbetriebliche Vernetzung

Schnittstellen

Sicherheit und Gesundheit → DGUV / BGN / Gewerbeaufsicht
Gefährdungsbeurteilung → UVT

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- § 20 Abs. 1 SGB V
- § 20b und §20c SGB V
- Leitfaden Prävention

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- regionale Koordinierungsstellen – www.bgf-koordinierungsstelle.de
- Unterschiedliche Direktzugänge zu verschiedenen Krankenkassen, nach PLZ oder telefonisch
- verschiedene Krankenkassen sind bundesweit aktiv, andere haben regionale Tätigkeitsbereiche

Kosten

- Kostenübernahme durch Krankenkasse, ggf. Eigenbeteiligung der Betriebe

Gesetzliche Rentenversicherung

GRV



Firmenservice

- **Gesunde Mitarbeiter**
 - Informationen zum Präventionsprogramm RV Fit
 - Informationen zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben zur Sicherung des Arbeitsplatzes (bei Bedarf Einzelfallberatungen durch Reha-Berater*innen)
 - Beratung bei der Einführung und Durchführung eines BEM
 - Informationen zum Aufbau eines BGM
- **Rente und Altersvorsorge**
 - Beratungen zu Rente und Altersvorsorge (z.B. in Form von Betriebssprechtagen mit Einzelberatungen oder Vorträge auf Betriebsversammlungen)
- **Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung**
 - Informationen und Vorträge bspw. zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge

Allgemein

Der Firmenservice ist das Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung für Betriebe (Arbeitgeber, Werks- und Betriebsärzte sowie Interessenvertretungen). Ein bundesweites Netz aus Berater*innen informiert zu unterschiedlichen Themen der GRV.

Schnittstellen

Lotsen- und Wegweiserfunktion zu den Angeboten anderer Sozialversicherungsträger (z.B. GKV, UV, Agenturen für Arbeit, Integrationsämter)

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- **SGB VI, SGB IX**

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- bundesweites Angebot für Betriebe
- Berater*innen informieren persönlich vor Ort , schriftlich oder telefonisch
- kostenfreie Servicenummer: 0800 1000 453 (Mo.-Fr. 09:00-15:00 Uhr)
- E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de
- Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice

Kosten

- kostenfreies Angebot/ Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung

Handwerkskammern



Leistungen

- **Interessen des Handwerks vertreten**
- **Zu Ausbildung, Weiterbildung und Berufs-
anerkennung beraten**
- Gesellen-, Fortbildungs- und Meister**prüfungen durchführen**; Berufliche **Bildung** und überbetriebliche Ausbildung **regeln**
- **Betriebe lösungsorientiert beraten** (Gründung, Betriebsnachfolge, Betriebswirtschaft, Recht, Energie, Umwelt, Innovation, Technologie, Außenwirtschaft, Formgebung, Datenschutz, Digitalisierung, Beratungsförderung)
- **Vermitteln** zwischen Betriebsinhabern und ihren Auftraggebern
- **Sachverständige** bestellen und vereidigen
- **Rechtsaufsicht** über Innungen und Kreishandwerkerschaften führen
- Regional, national und international **netzwerken**

Allgemein

Die Handwerksammern in Deutschland fördern auf regionaler Ebene das Gesamthandwerk und sorgen für einen Ausgleich der Interessen einzelner Handwerkszweige bzw. -berufe.

Schnittstellen

Beratungsgespräche (im Kontext „Fachkräfte binden“, Personalmanagement, Arbeitsschutz) Veranstaltungen

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- § 90 HwO: Pflichtmitglieder: Betriebsinhaber, Lehrlinge und andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- § 91 HwO: Aufgaben

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
<https://www.zdh.de//organisationen-des-handwerks/handwerkskammern/deutschlandkarte/>
- Direktsuche HWK-Beraterinnen und Berater
<https://netzwerk.bistech.de/>

Kosten

- Kostenübernahme durch Betriebsinhaber